**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
In den Filialen für Inf.-Annahme:
**Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),**
Universitätsstraße 1,
**Louis Lösche,**
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition zu senden.** — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 294.** **Dienstag** den 21. October 1890. **84. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das 29. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **15. November ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1918. Allerhöchster Erlaß, betr. die Errichtung eines Colonialraths. Vom 10. October 1890.

Leipzig, den 17. October 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Bücker.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die vorzunehmende Röhrenverlegung der hiesigen unterirdischen Stadt-Telegraphenleitung wird

**die Blücherstraße**

für den Fahrverkehr vom 21. d. M. ab auf die Dauer dieser Arbeiten dergestalt gesperrt, daß das Befahren dieser Straße nur in der Richtung vom Blücherplatz nach der Eutritzscher Straße zulässig ist.

Leipzig, am 20. October 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 5896. Dr. Georgi. Wirthgen.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

**Donnerstag, den 23. October 1890,**
**Vormittags von 9 Uhr an**
**im Stadthause allhier,**
**verschiedene Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe** ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 18. October 1890.

**Das Armenamt.**
Hentschel. Artus.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein goldener **Siegelring** mit rothem Stein und darin eingravirtem Wappen, sowie **ein Sparbuch** über **87 ℳ Einlage** beim Hausmann Thürichen, am 12. d. M.;

2) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit **11 ℳ 60 ₰** in einem Zehnmarkstück ꝛc. und ein **Leihhausschein Lit. B. 39 055** über einen für 5 ℳ verpfändeten Winter-Paletot, am 11. d. M.;

3) **16 Stück silberne Kaffeelöffel,** „K." bezw. „F. P." grz., **sowie ein großer Schöpf- und 6 Stück Speiselöffel** von Argentan, am 1. d. M.;

4) ein ziemlich neuer **Regenschirm** mit schwarzseidenem Bezug und den darin eingewirkten Zeichen: „J. Strobel", „Garantie", mit braunem gebogenen Stab, **ein Spazierstock** von weißem Kaffeebaumholz mit eingeschnitzter Schlangenfigur am Griff und Nickelplättchen mit der Gravirung: „Kaffeebaum, Ceylon", ein neuer brauner Reiser **Filzhut,** im Futter gez.: „P. & C. Habig, Wien" und „F. Witaleben", Leipzig", am 15. d. M.;

5) **ein Sommerüberzieher** von schwarzem Stoff mit schmalen grünen Streifen und schwarzem, silbergrau gestreiften Futter und Sammetkragen, sowie ein weicher brauner **Filzhut,** am 12. d. M.;

6) **ein Sommerüberzieher** von schwarzgrauem Buckskin mit schwarzem, halbseidenen Futter, überzogenen Knöpfen und Lederhaken mit der Firma: „A. Kitzing Leipzig", in den letzten 14 Tagen;

7) **34 bis 36 Kisten Cigarren,** à 100 Stück enthaltend, vom 11. bis 12. d. M.;

8) **1150 Stück Cigarren,** theils unverpackt und theils in Kisten zu 100 Stück mit der Aufschrift: „Buenos Dias St. Felix" und „St. Felix Brasil" bezw. in Kisten zu 50 Stück mit der Aufschrift: „Costa Rica Habanna", vom 14. bis 15. d. M.;

9) **4 Stück Tauben,** 2 jüngere und 2 ältere, mit weißem und blaugrauem Gefieder und langen bewachsenen Fußen, am 15. d. M.;

10) **die Hälfte eines ausgeschlachteten Schweines,** von circa 8 Wochen;

11) **ein kupferner Plattenrand,** zu einem Kochherd gehörig, 9 cm hoch, 1.60 m lang und 91 cm breit, am 12. d. M.;

12) **eine größere Partie Metall-Buchstaben** (sogen. Accidenzsatz) im Laufe der letzten Woche;

13) **ein Sommerüberzieher** von olivgrünem Stoff mit blauem Sammetkragen (darauf 2 Rostflecke), einer Reihe Perlmutterknöpfe mit verdeckter Batterie, Stoffhenkel und dunklem, gelbgestreiften Futter, vom 18. bis 19. d. M.;

14) **eine silberne Cylinderuhr** mit Abbildung eines Pferdes auf der Rückseite und anhängender **Haarkette** mit goldenen Beschlägen, am 18. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. October 1890.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. D.

## Zum Beginn der französischen Kammersession.

Die Verhandlungen des französischen Parlaments beginnen unter günstigen Anzeichen. Der Rücktritt des Finanzministers Rouvier, welcher bereits unvermeidlich erschien, ist ein überwundener Standpunct, nachdem die von Rouvier vorgeschlagene Eingangssteuer für pharmaceutische Artikel vom Ministerrath gebilligt und von der Budgetcommission angenommen worden ist. Durch diese Steuer wird nicht nur das Gleichgewicht im Budget hergestellt, sondern noch ein Ueberschuß von 4½ Millionen erzielt, der zur Herabsetzung der Spiritussteuer verwendet werden kann. Der Handelsminister hat die Consequenz der dem Schutzzoll zugeneigten allgemeinen Strömung durch die Vorlage eines neuen Zolltarifs gezogen. Der Tarif entspricht den Sätzen, welche die Handelsräthe beschlossen haben, wird also voraussichtlich die Genehmigung der Mehrheit erhalten. Durch diese beiden Maßregeln wird die Lage sehr vereinfacht, langwierige und zwecklose Erörterungen werden abgeschnitten, die Regierung hat selbst die Initiative in Dingen ergriffen, welche von früheren Ministerien nur zu oft dem Belieben der Kammern einheimgestellt wurden, und dadurch einen Beweis ihrer Regierungsfähigkeit gegeben. Das von Constans gegebene Beispiel hat auch die Thatkraft der übrigen Minister angeregt und dadurch der Regierung einen Grad von Festigkeit verliehen, über welche sie lange nicht verfügt hat.

Die Stetigkeit der Regierung ist die Bedingung für die fernere gedeihliche Entwickelung Frankreichs, die keineswegs auf der Zahl und Schlagfertigkeit der Soldaten, auf der Beschaffenheit der Waffen und der Festungen beruht. Frankreich ist bisher noch nicht zur Ruhe gekommen, es hat an der Unfertigkeit seiner inneren Zustände gelitten und sich deshalb nach einer Veränderung seiner Lage gesehnt. Nur die Parteistreitigkeiten konnten einem Boulanger die Operationsbasis für seine staatsgefährlichen Pläne liefern und den Wunsch nach neuem Kriegsruhm lebendig erhalten. Das war es auch, was den Hoffnungen der Prätendenten stets neue Nahrung gab, sie speculirten auf die Leidenschaften der Franzosen, die dann am gefährlichsten sind, wenn die inneren Zustände keine Gewähr für ihre Lebensfähigkeit geben. Man hatte sich in Frankreich schon daran gewöhnt, den Ministerwechsel als eine Art von Sport zu betrachten und in diesem unablässigen Wechsel der Personen Schadloshaltung für deren Regierungsunfähigkeit zu suchen.

Ganz frei von den Fehlern der Vergangenheit ist die Republik des 4. September auch heute nicht, denn die Enthüllungen Mermaix' über Boulanger hatten der Skandalsucht neue Kräfte zugeführt und die Erwartung erregt, daß Freycinet den Ränken der Boulangisten werde weichen müssen. In dieser Beziehung ist ein Umschwung eingetreten, die Enthüllungen haben das Interesse verloren, nachdem man zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die ganze Gesellschaft einander werth ist und daß weiteres Eingehen auf die Sache nur immer neue Erbärmlichkeiten zu Tage fördern kann. Außerdem sind die Boulangisten, die es sich etwa doch nicht versagen können, den Skandal in die Kammer zu tragen, darauf vorbereitet, daß sie Gefahr laufen, unter Anklage gestellt zu werden.

Der Boulangismus hat das Gute gehabt, daß er die Franzosen darüber aufgeklärt hat, wohin sie treiben, wenn sie die Sache derartiger Leute unterstützen, und es scheint, daß sie den Geschmack daran verloren haben, um so mehr, als auch ein großer Theil der bisherigen Anhänger der Monarchie die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen eingesehen haben und jetzt entschlossen scheinen, sich offen der Republik anzuschließen. Boulanger hat die Sache der Monarchie in seinen Sturz verwickelt, nachdem bekannt geworden ist, in welche nahen Beziehungen der Graf von Paris zu ihm getreten war. Daß solche Leute nicht an die Spitze Frankreichs treten können, um ihm die frühere übermächtige Stellung in Europa wieder zu erwerben, haben die Franzosen eingesehen, und diese Einsicht hat sie zu dem Streben geführt, die bestehenden Einrichtungen zu befestigen. Die Beilegung der Meinungsverschiedenheit im Schooße des Ministeriums hat sehr viel dazu beigetragen, die vor Kurzem noch schwankend erscheinende Lage in Frankreich zu befestigen und die Hoffnungen der Feinde von Ruhe und Ordnung herabzustimmen. Es geht daraus hervor, daß die Personenfragen in der französischen Republik endlich hinter den thatsächlichen Bedürfnissen zurückzutreten beginnen, und das ist ein erheblicher Fortschritt. Aengstliche Gemüther könnten die Sache so auffassen, daß die Kriegsgefahr durch die Gesundung der Verhältnisse in Frankreich erhöht würde, wir glauben jedoch, daß diese Befürchtung unbegründet ist. Wer nach langen vergeblichen Bemühungen endlich in den Besitz der großen Güter Ruhe und Ordnung gelangt ist, hat kaum die Neigung, sie leichtsinnig aufs Spiel zu setzen, durch das Streben nach einem Zustande, für dessen Erreichung nicht die geringste Sicherheit vorhanden ist. Der Rückerwerb von Elsaß-Lothringen würde, wenn er wirklich zu erlangen ist, so ungeheure Opfer nöthig machen, daß der Gewinn damit in keinem Verhältniß stände, und der maßgebende Theil der französischen Bevölkerung hat sich längst in die neuen Verhältnisse hineingefunden. Was Gefahr bringt, ist allein das Geschrei von Leuten, welche sich den Anschein geben, als ob der Patriotismus ihr ausschließliches Eigenthum sei. Die Patriotenliga ist verschwunden, seitdem sie Boulanger zu ihrem Beschützer erwählt hatte, und gerade dieser Vorgang zeigt, daß in Frankreich die Fähigkeit für richtige Abwägung der wahren Interessen des Landes noch nicht verloren gegangen ist.

Alles, was besteht, ist verbesserungsfähig, also sind auch die republikanischen Einrichtungen in Frankreich so geartet, daß Reformen vielfach am Platze sein würden. Aber das Streben, den Senat abzuschaffen, entspricht gewiß nicht dem Interessen der französischen Republik. Der Antrag des Abgeordneten Hubbard, den Senat durch das Allgemeine Stimmrecht wählen zu lassen, hat nur den Zweck, diese Körperschaft überflüssig zu machen. Eine erste Kammer, die unter denselben Bedingungen gewählt wird wie die zweite, verliert dadurch ihren conservativen Charakter, sie erscheint lediglich als ein Theil der andern Kammer, der getrennt vom Ganzen seine Wirksamkeit übt. Das Zweikammersystem beruht aber darauf, daß die conservativen Bestandtheile der Bevölkerung die allzu schnelle Bewegung des Fortschritts in Schranken halten sollen. Im Senat müssen demgemäß bestimmte Kategorien Sitz und Stimme haben, welche durch ihre Stellung Gewicht ausüben oder durch ihren Besitz. Eine solche Körperschaft ist kein Hemmniß für die Entwickelung, sondern sie sorgt dafür, daß die historische Bedeutung gewisser Einrichtungen ihr Recht behält und daß nicht Theorien über das wirkliche Leben die Oberhand erhalten. Der Ministerrath hat beschlossen, die Dringlichkeit für den Antrag Hubbart abzulehnen, und er hat damit gezeigt, daß er volles Verständniß für den Werth der bestehenden Einrichtungen besitzt. Der Radicalismus rüttelt schon seit langer Zeit an dem französischen Senat, es ist ihm aber bisher nicht gelungen, sein Ziel zu erreichen, und es würde auch sicherlich für Frankreich kein Glück sein, wenn es dahin käme. Gegenwärtig ist dazu keine Aussicht vorhanden, weil die staatserhaltenden Kräfte in Frankreich sich seit längerer Zeit zu erfolgreicher Thätigkeit aufgeschwungen haben.

*

## Leipzig, 21. October.

* Der „Schwäbische Merkur" theilt, wie er hinzufügt, aus sicherer Quelle mit, daß an maßgebender Stelle nichts bekannt von der Berufung des **Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg zum Präsidenten des Colonialraths** ist.

* Die „Jenaische Zeitung" bringt folgende Auslassung:

Vor kurzer Zeit wurde uns die seltsame Mittheilung gemacht, daß die Personen, welche in Reval am Sitze zu den Tribünen nachgesucht hatten, um den deutschen Kaiser bei seiner Landung in Rußland zu begrüßen, einen Revers unterschreiben mußten, durch den sie sich verpflichteten, den Kaiser nicht mit Hurrahrufen zu begrüßen. Obwohl die Mittheilung von einem in Rußland ansässigen Herrn gemacht wurde, welcher laut seiner Angabe selbst einen derartigen Schein hatte unterschreiben müssen, nahmen wir doch von der Veröffentlichung der Mittheilung Abstand, weil wir trotz der Kenntniß, daß man russischerseits nicht bis ans Herz hinan, wenn nicht gar in feindseliger Stimmung der Ankunft unseres Kaisers entgegensah, anzunehmen geneigt waren, es liege irgend ein Mißverständniß vor. Nunmehr wird uns die Angabe unseres Gewährsmannes von anderer Seite durch folgende Mittheilung bestätigt: „Bei dem Empfang unseres Kaisers in Reval sind, wie ich von Augenzeugen erfahren, unglaubliche Dinge vorgefallen. Die Inhaber von Tribünenbillets haben sich verpflichten müssen, nicht Hurrah zu rufen, und ist daher der Empfang sehr kühl gewesen. Das Gepäck des Kaisers ist viermal aus- und eingeladen worden und haben es die Zollbeamten partout revidiren wollen. Erst in Folge Einschreitens des Großfürsten Wladimir wurde es freigelassen."

* Das preußische Staatsministerium hat bereits den Wortlaut der Entwürfe des Volksschulgesetzes und der Landgemeinde-Ordnung endgiltig festgestellt.

* Die „Neue Züricher Zeitung" nimmt Notiz von der jüngst in Oesterreich mehrfach ausgesprochenen Absicht, die Habsburg wieder für den Besitz des Kaiserhauses zu erwerben, und deutet auch an, daß die Verwirklichung dieser Absicht diesmal nicht unmöglich wäre. Zugleich bestreitet aber das Blatt die Behauptung, als ob eine solche Erwerbung nothwendig wäre, um die Burg vor dem völligen Verfalle zu retten. Es sei vielmehr gerade im Verlaufe der letzten Decennien von Seite der Schweizer Behörden für die Erhaltung der Burg mehr gethan worden als in früherer Zeit. Auch ist die „Neue Züricher Zeitung" der Ansicht, daß die Habsburg, obwohl das Kaiserhaus nach ihr den Namen führt, doch keineswegs die Bedeutung einer Hauptfeste der Habsburger hatte, die sich viel häufiger auf dem Stein zu Baden und auf der Burg Kyburg aufhielten. Die Habsburg sei nur ein befestigter strategischer Stützpunct gewesen, und deshalb seien auch nach Eroberung des Aargau durch Bern im Jahre 1413 die Mauern der Burg theilweise abgebrochen worden, um für den Fall eines Rückschlages die Oesterreicher dieser festen Stellung zu berauben. Seit dem Anfang des Jahrhunderts habe die Regierung des Cantons Aargau alle Mittel aufgewendet, um den historisch denkwürdigen Bau vor dem Verfall zu retten, und in den Jahren 1866 und 1867 wurden die Dachstühle erneuert, die Mauern verputzt, die Treppen erweitert und die Räume ausgebessert. Eine umfassendere Renovation für den Kostenbetrag von 10,000 Francs ist für das nächste Jahr projectirt. Man dürfe sich aber keine Illusionen machen, daß dafür etwas Schönes geschaffen werden könne, da die ganze Burg doch nur eine Halbruine sei und ganz neu aufgebaut werden müßte, was aber die Cantonsregierung nicht im Stande sei. Die „Neue Züricher Zeitung" meint schließlich, daß, wenn keine Opposition aus dem Volke entstehe, die Aargauer Behörden bereit wären, auf den Wunsch einer Erwerbung der Habsburg für das österreichische Kaiserhaus einzugehen, wenn dafür die richtige Form gefunden werden könne.

* Die Nachricht des „Popolo", daß die Zusammenkunft Caprivi's mit Crispi am 23. October in Genua stattfinden werde, findet in diplomatischen Kreisen zu Berlin keinen Glauben. Man nimmt vielmehr an, daß Caprivi erst nach der Wolkskeier, an der er sich jedenfalls betheiligen wird, und vor Zusammentritt des Landtages, also voraussichtlich Anfang November, nach Oberitalien zum Besuche Crispi's reisen wird. Die Reise wird übrigens nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen können, da Herr v. Caprivi im höchsten Grade mit Arbeit überlastet ist und zu den Landtagsarbeiten auf alle Fälle wieder zurück sein will.

* Der vaticanische Correspondent der „Politischen Correspondenz" schreibt aus Rom, 16. October:

Mehrere Erzbischöfe und Bischöfe aus Irland sind vom Papste nach Rom berufen worden. Se. Heiligkeit hegt den Wunsch, sich von den vornehmsten Vertretern der katholischen Hierarchie in Irland über die allgemeine Lage auf dieser Insel, über die politischen und wirthschaftlichen Zustände derselben eingehenden und unmittelbaren Bericht erstatten zu lassen. Es kann Niemandem unbekannt sein, daß diese Zustände andauernd ziemlich kritischer Natur sind. Der Papst wird, das läßt sich voraussehen, auch diesmal, wie bei allen früheren Anlässen, den irischen Kirchenfürsten gegenüber seine Rathschläge im Sinne der Vorsicht, der Mäßigung und des Tactes ertheilen. Die kürzlich aufgetauchte Nachricht, daß der Erzbischof von Dublin, Mgr. Walsh, demnächst den Cardinalspurpur erhalten soll, wird in vaticanischen Kreisen nicht bestätigt. Es ist allerdings richtig, daß England in Folge des Todes des Cardinals Newman, sowie der unheilbaren Krankheit des Cardinals Howard an jenem mittelbaren Einflusse, den es im h. Cardinalscollegium auszuüben vermochte, wesentliche Einbuße erlitten hat, so daß die Wahrscheinlichkeit der Schaffung eines Ersatzes hierfür sehr nahe liegt. Es darf denn auch in der That fast als gewiß gelten, daß der Papst in nächster Zeit einem der englischen Krone untertänigen Prälaten die Cardinalswürde ertheilen wird, daß aber die Wahl auf einen irländischen Kirchenfürsten fallen sollte, muß nach den Mittheilungen unterrichteter Kreise als ziemlich zweifelhaft angesehen werden.

* Die Bestimmungen der niederländischen Verfassung für den Fall einer Regierungsunfähigkeit des Königs lauten:

Art. 38: „Wenn die Chefs der Ministerien in gemeinschaftlicher Benutzung der Meinung sind, daß der König nicht mehr im Stande ist, die Regierung wahrzunehmen, so melden sie diesen Befund dem Staatsrath und ersuchen ihn, innerhalb einer bestimmten Zeit sein Gutachten abzugeben." Art. 39: „Bleiben sie nach Ablauf der bestimmten Frist bei ihrem Urtheil, dann rufen sie die Generalstaaten zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, um dieselben unter Vorlage des Gutachtens des Staatsrathes, wenn dies schon abgegeben ist, über den anhängigen Fall Bericht zu erstatten." Art. 40: „Sind die Generalstaaten in vereinigter Sitzung der Meinung, daß der in Art. 38 vorgesehene Fall (Unfähigkeit des Königs zur Regierung) eingetreten ist, so erklären sie dies durch einen Beschluß, welcher vom Präsidenten der Ersten Kammer, der bei einer gemeinsamen Sitzung die Verhandlungen leitet, verkündet wird und am Tage der Verkündigung in Wirkung tritt." Art. 45 bestimmt, wie bis zur Einsetzung einer endgiltigen Regentschaft für die Wahrnehmung der Regierung gesorgt werden soll. Der Staatsrath übt bis dahin die königliche Machtbefugniß aus, aber er ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Beisitzergreifung der königlichen Gewalt den Generalstaaten einen die Einsetzung einer Regentschaft betreffenden Antrag zu unterbreiten.

* Ueber den Conflict zwischen der Pforte und dem ökumenischen Patriarchat schreibt man den „Hamburger Nachrichten" aus Wien:

Anfang August des Jahres gab der griechische ökumenische Patriarch, Dionysios V., vor der Heiligen Synode und dem Leienrathe zu Konstantinopel seine Demission und verständigte von diesem Schritte die Pforte durch ein Schreiben an den Großvezier, dessen Wortlaut den maßgebenden türkischen Kreisen so bedenklich erschien, daß die betreffende Publication den griechischen Zeitungen im türkischen Reiche behördlich untersagt wurde. In der That enthielt jenes Schreiben einen gebarnischten Protest gegen die Verletzungen der uralten Principien der griechisch-orthodoxen Kirche im türkischen Reiche und insbesondere gegen die Ertheilung der Berathe an die bulgarisch-macedonischen Bischöfe. Ausdrücklich erklärte der Patriarch, er lege seine Würde nieder, weil er die Verantwortung für die schweren Folgen, welche sich aus der systematischen Unterdrückung der orthodoxen Kirche ergeben würden, nicht tragen wolle und könne. Gleichzeitig mit dem Demissionsschreiben des Patriarchen empfing der Großvezier eine von sämmtlichen Mitgliedern der Heiligen Synode und des Patriarchats unterzeichnete Zuschrift, in welcher dieselben ihre volle Uebereinstimmung mit dem Vorgehen des Patriarchen zum Ausdrucke brachten. Die Pforte überlegte lange nach auf Mittel und Wege, um einen offenen Conflict mit dem Orthodoxismus zu vermeiden. Der Großvezier ließ erklären, es liege kein Grund für den Rücktritt des Patriarchen vor, und bestimmte Dionysios V. zu sich. Letzterer weigerte sich jedoch zu erscheinen, und sandte an seiner Statt den Metropolitten von Heraklea, Germanos. Dieser, ein hervorragendes Mitglied der Heiligen-Synode, hatte eine sehr ironische Unterredung mit dem Großvezier, welche sich hauptsächlich um die Berathe für die bulgarisch-macedonischen Bischöfe drehte. Der Metropolit Germanos blieb dabei, daß die Pforte kein Recht besitze, die Berathe anzufechten. Es gebe nur eine griechisch-orthodoxe Kirche im türkischen Reiche, die große Synode vom Jahre 1872 habe ausgesprochen, daß die bulgarischen Kleriker Schismatiker seien, und die Pforte selbst könne von ihrem Standpuncte nur dann eine bulgarische Kirche im türkischen Reiche anerkennen, wenn sie den bulgarischen Priestern die Aenderung der priesterlichen Tracht vorschreibe und in den Berathen ausdrücklich erwähne, daß dieselben für nicht-orthodoxe Bischöfe ausgestellt seien. Der Großvezier bezeugte, daß die Erfüllung dieser Bedingungen nicht möglich sei, daß es schon vor dem letzten russisch-türkischen Kriege bulgarische Bischöfe gegeben habe, daß die Mächte die Ausfolgung der Berathe billigen, und fragte den Metropoliten, was denn die Griechisch-Orthodoxen eigentlich zu thun gedächten. Germanos erwiderte: „Wir werden die Unterstützung aller orthodoxen autokephalen Kirchen anrufen und die erste unter den orthodoxen Kirchen, die Kirche von Konstantinopel, in den „Zustand der Verfolgung" erklären." Mit der feierlichen Versicherung, das ökumenische Patriarchat werde die Entscheidungen der Pforte nicht bluten lassen, schied der Metropolit von dem Großvezier.

Seither hat die Pforte wiederholt versucht, einen Ausgleich mit dem Patriarchate zu erzielen und Dionysios zum Zurückziehen seiner Demission zu bestimmen. Da es außer der Angelegenheit der bulgarischen Bischöfe noch andere Beschwerdepuncte der Griechisch-Orthodoxen giebt, wie beispielsweise in Bezug auf das staatliche Aufsichtsrecht über die griechischen Schulen in der Türkei, so möchte die Pforte durch Concessionen in dieser Richtung die erregten Gemüther beschwichtigen. Einstweilen scheint jedoch in der Heiligen Synode und dem Laienrathe das kampflustige Element zu überwiegen; denn die eben erst vom Patriarchate verfügte Schließung sämmtlicher griechischen Kirchen in der Türkei ist ein untrügliches Anzeichen, daß man mit der Androhung der Drohung des Metropoliten Germanos, die griechisch-orthodoxe Kirche von Konstantinopel in den „Zustand der Verfolgung" zu erklären, bereits begonnen hat. Diese Maßregel ist eine ungewöhnliche und läßt sich als das äußerste legale Kampfmittel bezeichnen. Es wird damit gewissermaßen in die Zeiten der Christenverfolgungen zurückgegriffen, der Gottesdienst wird nunmehr geheim begangen, die Geistlichen legen Zeichen der Trauer an — kurz überall im türkischen Reiche, wo griechisch-orthodoxe Christen wohnen, wird verkündet, daß die heilige orthodoxe Kirche und der Thron des Oekumenikos in Konstantinopel in ihrer Existenz bedroht seien. Die Vorsicht, daß der Orthodoxismus in größter Gefahr schwebe, ergeht auch an die übrigen autokephalen Kirchen, die, wenngleich selbstständig, doch durch gebieterische Bande der Tradition mit Konstantinopel in Fühlung stehen. In Rußland, Griechenland, Serbien, Rumänien u. s. w., sowie in der ganzen Diaspora werden die Gläubigen aufgefordert, für den bedrängten Orthodoxismus zu beten und zu wirken. Daß ein solcher Stand der Dinge auch die Gefahr politischer Verwickelungen in sich schließt, bedarf wohl nicht erst des Nachweises. In Athen verfolgt man die Vorgänge in Konstantinopel schon lange mit gespannterer Aufmerksamkeit und die griechischen Blätter der Diaspora, welche durch keinerlei Rücksichten auf die türkische Cultur gebunden sind, machen kein Hehl daraus, daß sie von dem Patriarchatsconflicte die Wiederbelebung der orientalischen Frage erhoffen. Erwägt man, daß die Haltung der Armenier und ihres Patriarchates gleichfalls keine leichte ist, die Beruhigung erzielt, so kann man nur wünschen, daß es den vereinten Bemühungen der Pforte und der europäischen Diplomatie in Konstantinopel bald gelingen möge, den Patriarchatsstreit und damit den Keim ernsterer Verwickelungen aus der Welt zu schaffen.

* Der Generalgouverneur von Canada, Lord Stanley of Preston, hielt am 11. d. M. in Halifax eine Rede, in welcher er sagte, England erkenne die thatsächliche Unabhängigkeit Canadas an. Das Band, welches Canada mit Großbritannien verknüpfe, sei zum großen Theile Gefühlssache; er hoffe jedoch, daß das Band niemals gebrochen würde. Bei thatsächlicher Unabhängigkeit, geschützt durch die große Armee des Mutterlandes, könne Canada in Frieden und Wohlfahrt leben.

## Colonialpolitisches.

* Eine Erörterung über die Umwandlung von „Gesellschaftscolonien" in „Kronculonien" in der „Colonial-Zeitung" kommt betreffs der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu folgendem Ergebniß:

„Wenn die Umwandlung der mittelbaren Schutzgebiete in unmittelbare erfolgt, so handelt es sich darum, daß die Ausübung der Hoheitsrechte, welche den Colonialgesellschaften übertragen, wieder auf das Reich übergeht, welches dann diese Rechte durch kaiserliche Beamte ausüben läßt. Dabei kann es sich nur um die wesentlichen Hoheitsrechte, wie Polizei-, Finanzgewalt u. s. w., handeln, während ein Bedenken nicht besteht, daß den Gesellschaften sonstige Rechte, wie z. B. das Grunderwerbungs-Monopol der Neu-Guinea-Compagnie, belassen werden.

Bei Umwandlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wird sich insofern eine Schwierigkeit ergeben, als die Gesellschaft durch Vertrag vom 28. April 1888 vom Sultan von Zanzibar die Verwaltung der unter der Hoheit des Sultans stehenden, auf dem Festlande befindlichen Besitzungen auf fünfzig Jahre gepachtet hat. Die Gesellschaft erlangt infolge dieses Vertrages das Recht, die dem Sultan über diese Territorien zustehende öffentliche Gewalt in dessen Namen und unter dessen Flagge, sowie unter Wahrung seiner Souveränitätsrechte auszuüben. Bekanntlich soll nun nach dem deutsch-englischen Uebereinkommen vom 1. Juli 1890 der Sultan von Zanzibar durch Vermittelung Englands veranlaßt werden, die sämmtlichen Hoheitsrechte über seine Besitzungen auf dem Festlande an das Deutsche Reich gegen Entschädigung abzutreten. Wenn, wie nicht zu bezweifeln, diese Abtretung erfolgt, so erscheint das Reich in Bezug auf den Vertrag vom 28. April 1888 als Rechtsnachfolger des Sultans von Zanzibar gegenüber der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Es ist selbstverständlich, daß das Reich die Rechte, welche die Gesellschaft aus dem Vertrage erworben hat, respectiren wird, zumal es sich für die Gesellschaft bei Abschluß des Vertrages hauptsächlich darum handelte, aus den Zöllen, auf deren Erhebung im Reichsinnern sich die Verwaltung des betreffenden Gebiets beschränkte, finanzielle Vortheile zu erlangen. Andererseits liegt es in der Natur der Dinge, daß der Uebergang der Souveränitätsrechte des Sultans auf das Reich die Sachlage ganz wesentlich umgestaltet wird, und daß, wenn Ostafrika in eine Kronculonie umgewandelt wird, am allerwenigsten im Küstengebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Ausübung der öffentlichen Gewalt überlassen werden kann.

Unter diesen Umständen dürfte sich vielleicht ein sowohl den